



An den Grossen Rat

15.0686.02

Basel, 29. Oktober 2015

Kommissionsbeschluss vom 29. Oktober 2015

Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission

zum

Ausgabenbericht Schaffung von 180 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-Job

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Zielsetzung des Ratschlags	3
2	Auftrag und Vorgehen der Kommission	4
3	Erwägungen der Kommission	4
	3.1 <i>Änderungsantrag der Kommission</i>	4
4	Antrag	5
	Grossratsbeschluss	6

1 Ausgangslage und Zielsetzung des Ratschlags

Am 27. Mai 2015 verabschiedete der Regierungsrat den Ausgabenbericht Nr. 15.0686.01 und beantragte dem Grossen Rat, der Sozialhilfe für die Bereitstellung von 180 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-Job wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von insgesamt 1'200'000 Franken zu bewilligen. Die Ausgaben werden über drei Jahre gestaffelt mit einer jährlichen Zunahme von 400'000 Franken beantragt:

- 2016: 400'000 Franken
- 2017: 800'000 Franken
- Ab 2018: 1'200'000 Franken

Das Projekt i-Job wurde im Jahr 2011 gestartet und aus dem Fonds zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit (Krisenfonds) finanziert. Ziel des Projekts ist die Vermittlung von Dauerarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt an langzeitarbeitslose Personen ohne realistische Chance auf eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt. Darunter fallen insbesondere Personen, die langjährig vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, über 55 Jahre alt sind oder eine verminderte Leistungsfähigkeit aufweisen.

Im Rahmen dieses Projekts soll den Teilnehmenden eine sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeit geboten werden, die eine geregelte Tagesstruktur sowie Anerkennung und Sinnstiftung vermittelt. Durch die soziale Integration am Arbeitsplatz können Folgeschäden und -kosten verhindert sowie der Chronifizierung von Problemlagen entgegengewirkt werden.

Nach der Pilotphase wurde das Projekt evaluiert und es hat sich gezeigt, dass sich das Angebot an Dauerarbeitsplätzen als geeignetes Instrument zur sozialen Eingliederung erweist. Bei den teilnehmenden Personen konnte eine Stabilisierung der Lebenssituation festgestellt werden, was sich positiv auf ihre Gesundheit und Zufriedenheit ausgewirkt hat.

In der Regel werden die entsprechenden Arbeitsplätze von Sozialfirmen angeboten. Die Arbeitsplätze sind häufig in folgenden Bereichen angesiedelt: Industrie, Recycling, Holzverarbeitung, Lager/Verkauf, Administration und Reinigung. Die Arbeiten konkurrieren weder den ersten Arbeitsmarkt noch andere soziale Betriebe.

Beim Lohnmodell i-Job erhalten die Teilnehmenden einen Arbeitsvertrag und einen Lohn, welcher von der Sozialfirma ausbezahlt wird. Die Bruttolohnkosten sowie eine einmalige Anmeldegebühr von 800 Franken werden der Firma von der Sozialhilfe vergütet. Die Anstellung über die Firma ist für das Selbstvertrauen und das Selbstverständnis der teilnehmenden Personen wichtig. Dennoch bleiben die teilnehmenden Personen weiterhin bei der Sozialhilfe erfasst.

Allen Sozialhilfeempfängern und -empfängerinnen wird ein Einkommensfreibetrag von maximal 400 Franken gutgeschrieben, wenn sie ein Einkommen aus einer Arbeitstätigkeit erzielen. Dies gilt auch für die Angestellten der Sozialfirmen, wodurch ihnen etwas mehr Geld zur Verfügung steht als lediglich durch den Sozialhilfebezug ohne Arbeit. Die Stundenlöhne sollen eine motivierende Höhe haben, aber unter den Marktlöhnen liegen. Einerseits entspricht dies der oftmals eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Angestellten und andererseits bleibt ein Anreiz erhalten, ausserhalb dieses Modells im ersten Arbeitsmarkt eine besser bezahlte Arbeit zu finden.

Insgesamt führt das Projekt zu Mehrkosten für die Sozialhilfe. Während der Pilotphase wurden diese aus dem Krisenfonds bezahlt, künftig sollen sie aus dem regulären Budget der Sozialhilfe finanziert werden. Grundsätzlich werden die ausbezahlten Nettolöhne von der Sozialhilfe im Unterstützungsbudget angerechnet, was diesbezüglich aus Sicht des Kantons zu einer Kostenneutralität führt. Die Mehrkosten entstehen allerdings durch die Übernahme der Lohnnebenkosten (Sozialversicherungsbeiträge) sowie durch die Gewährung des Einkommensfreibe-

trags. Darüber hinaus werden den Sozialfirmen einmalige Anmeldegebühren bezahlt, welche den administrativen Aufwand, den Aufwand für die Gespräche und für die Ablegung von Rechenschaft gegenüber der Sozialhilfe abgelenken.

Um 180 Arbeitsplätze im Rahmen des Projekts i-Job finanzieren zu können, beantragt der Regierungsrat eine Ausgabenbewilligung von jährlich 1'200'000 Franken ab 2018. In den Übergangsjahren 2016 und 2017 sollen 400'000 Franken resp. 800'000 Franken über das ordentliche Budget der Sozialhilfe finanziert werden. Die Differenz wird in diesen beiden Jahren aus dem Krisenfonds geschöpft.

2 Auftrag und Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Ausgabenbericht Nr. 15.0686.01 Schaffung von 180 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-Job am 24. Juni 2015 der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Die Kommission hat das Geschäft an zwei Sitzungen beraten und sich von Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin, Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, sowie von Nicole Wagner, Leiterin Sozialhilfe, informieren lassen.

3 Erwägungen der Kommission

Das Projekt ist in der Kommission auf breite Zustimmung gestossen. Der Antrag des Regierungsrats war unbestritten. Insbesondere vor dem Hintergrund der ansteigenden Zahlen der über 50-jährigen Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen, die kaum Aussicht auf die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt haben, ist die Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen zur sozialen Integration und zur Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur und des damit eingehenden gesundheitsfördernden Effekts zu begrüssen.

Darüber hinaus überzeugt das Projekt auch aufgrund der beteiligten Sozialfirma, der es gelang, ins Ausland ausgelagerte Arbeit in die Schweiz zurückzuholen.

Wie im Ratschlag erwähnt und in der Kommissionsberatung bestätigt wurde, ist der Bedarf an dauerhaften Arbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt deutlich grösser als das bestehende Angebot. Im September 2012 wurde erhoben, dass 1'749 Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen – dies entspricht etwa einem Drittel aller Sozialhilfebeziehenden – nur eine geringe Beschäftigungsperspektive im ersten Arbeitsmarkt haben. Während der Pilotphase hat sich gezeigt, dass die Nachfrage nach dauerhaften Arbeitsplätzen das vorhandene Angebot bei Weitem übersteigt. So konnte nur etwa 10% der Personen mit geringer Beschäftigungsperspektive im ersten Arbeitsmarkt einen Dauerarbeitsplatz im Rahmen von i-Job vermittelt werden.

3.1 Änderungsantrag der Kommission

Aus oben ausgeführten Gründen beantragt die Kommission mit 7 zu 6 Stimmen, eine Erhöhung der Arbeitsplätze im Rahmen des Projekts i-Job von 180 auf 250 Stellen und der entsprechenden Erhöhung der Ausgabenbewilligung. Die Ausgaben sollen – wie vom Regierungsrat vorgeschlagen – über drei Jahre gestaffelt ansteigen, in Folge der Erhöhung neu um jährlich 550'000 Franken:

- 2016: 550'000 Franken
- 2017: 1'110'000 Franken
- Ab 2018: 1'660'000 Franken

Detaillierte Aufschlüsselung der entstehenden Mehrkosten

	2016	2017	2018
AHV, ALV AN	180'000	180'000	180'000
AHV, ALV, FAK AG	218'000	218'000	218'000
NBU AN	42'000	42'000	42'000
NBU AG	92'000	92'000	92'000
Freibetrag	803'000	803'000	803'000
Anmeldegebühren /Spesen	115'000	115'000	115'000
Personal- und Sachkosten SH	210'000	210'000	210'000
	1'660'000	1'660'000	1'660'000
davon zu Lasten Krisenfonds	1'110'000	550'000	0
davon zu Lasten Sozialhilfe	550'000	1'110'000	1'660'000

Durch eine Erhöhung der Arbeitsplätze kann einerseits der Bedarf an dauerhafter Beschäftigung besser gedeckt werden. Andererseits steigt die Attraktivität für Arbeitgeber- und geberinnen, da sich der Aufwand erst ab einer grösseren Anzahl Plätze lohnt. Dadurch kann eine Diversifizierung des Angebots erreicht werden – zum heutigen Zeitpunkt werden alle Arbeitsplätze von einer Sozialfirma angeboten. Die Diversifizierung wiederum kommt einmal den teilnehmenden Personen zugute, da sie zwischen Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen wählen können und nicht zuletzt wird dadurch das Klumpenrisiko vermindert.

Eine knappe Minderheit der Kommission plädiert mit Blick auf die Finanzplanung dafür, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen. Die vom Regierungsrat beantragte Summe sei ausreichend um den derzeitigen Bedarf zu decken. Der Regierungsrat könne bei weiterem Bedarf und bei grossem arbeitgeberseitigem Interesse eine weitere Ausgabenbewilligung beantragen. Zudem sollte das Parlament nicht ohne Not in die operative Verantwortung des Regierungsrates eingreifen.

4 Antrag

Die WAK beantragt dem Grossen Rat mit 7 zu 6 Stimmen, dem nachstehenden Beschlussantrag zuzustimmen. Die Kommission hat diesen Bericht am 29. Oktober 2015 mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung verabschiedet und Michel Rusterholtz zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Wirtschafts- und Abgabekommission



Christophe Haller, Präsident

Beilagen:

Beschlussentwurf

Gegenüberstellung der Varianten

Grossratsbeschluss

Schaffung von 180 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-Job

Vom [Datum eingeben]

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 15.0686.01 vom 26. Mai 2015 und in den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission Nr. 15.0686.02 vom 29. Oktober 2015, beschliesst:

1. Der Sozialhilfe Basel-Stadt werden für die Bereitstellung von 250 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-Job ab 2018 wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von jährlich insgesamt Fr. 1'660'000 bewilligt.
2. Die Ausgaben werden in gestaffelter Form (2016 – 2018) mit einer jährlichen Zunahme von Fr. 550'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Gegenüberstellung

Finanzierung bei 180 Plätzen	2016	2017	ab 2018
Bruttolöhne und Anmeldegebühren:	CHF 1'040'000	CHF 1'040'000	CHF 1'040'000
Personal- und Sachkosten SH:	CHF 160'000	CHF 160'000	CHF 160'000
Insgesamt:	CHF 1'200'000	CHF 1'200'000	CHF 1'200'000
Übernahme verteilt über drei Jahre in Budget SH (Rest jeweils über Krisenfonds)	400'000	800'000	1'200'000
Finanzierung bei 250 Plätzen	2016	2017	ab 2018
Bruttolöhne und Anmeldegebühren:	CHF 1'450'000	CHF 1'450'000	CHF 1'450'000
Personal- und Sachkosten SH:	CHF 210'000	CHF 210'000	CHF 210'000
Insgesamt:	CHF 1'660'000	CHF 1'660'000	CHF 1'660'000
Übernahme verteilt über drei Jahre in Budget SH (Rest jeweils über Krisenfonds)	550'000	1'110'000	1'660'000

Mit Ausnahme der Position „Personal- und Sachkosten SH“, wo man bei 250 Plätzen von gewissen Grössendegressionsvorteilen profitiert, entwickeln sich alle anderen Kosten (bis auf Rundungsdifferenzen) proportional.